



## Stiftung Kloster Frenswegen – Informationen für Gäste

(Stand: 01. Oktober 2021)

### Herzlich willkommen im Kloster Frenswegen!

Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen und möchten Sie im Folgenden darüber informieren, welche Rahmenbedingungen Sie unter Corona-Bedingungen im Kloster Frenswegen erwarten.

Die seit dem 22.09.21 geltende Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen sieht verschiedene Lockerungen und Verschärfungen der Corona-Maßnahmen je nach aktueller Inzidenz-, Neuinfektions-, Hospitalisierungs- und Intensivbettenlage vor. Gleichzeitig ermöglicht sie es Veranstaltern und Betreibern unterschiedlichster Einrichtungen (so auch unserer Einrichtung), unabhängig von der aktuellen Lage den Zutritt auf Personen zu beschränken, welche als geimpft oder genesen gelten (sog. 2G-Regelung). Bei der 2G-Regelung entfallen im Gegensatz zur 3G-Regelung das Abstandsgebot und die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Für das Kloster Frenswegen gilt aktuell: Außer für öffentliche Andachtsformate in der Kapelle (*weder 2G noch 3G*) gilt die **3G-Regelung** (getestet / geimpft / genesen). Unabhängig davon können Gästegruppen für ihren jeweiligen Aufenthalt in Absprache mit uns die **2G-Regelung** vereinbaren. Die Machbarkeit wird in Abhängigkeit von der jeweiligen Gesamtbelegung des Hauses sowie dem jeweiligen Vorhaben der Gruppe individuell geprüft.

#### Grundsätzliche Maßgaben der 3G-Regelung:

- Vor Betreten unseres Hauses müssen Sie uns einen negativen Corona-Test vorlegen, der nicht älter als 24 bzw. 48 Stunden sein darf. Dabei kann es sich entweder um eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung/48 Std.) oder um einen PoC-Antigen-Test (sog. Schnelltests/24 Std.) handeln. Für Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung kann alternativ ein Selbsttestergebnis (Tests zur Eigenanwendung) vorgelegt werden. Ebenfalls möglich ist der Nachweis einer vollständigen Genesung oder einer vollständigen Impfung, wobei seit der zweiten Impfung mehr als 15 Tage vergangen sein müssen. Den Nachweis können Sie uns sowohl vor Anreise per E-Mail zukommen lassen oder vor Betreten des Hauses persönlich vorlegen. Wir dokumentieren Ihren Nachweis inklusive Erhebung Ihrer persönlichen Daten, welche gemäß Datenschutzgrundverordnung nach vier Wochen gelöscht werden.
- Sofern Regelungen zur Verpflichtung einer regelmäßig neuen Testung erlassen werden, sind etwaig anfallende Kosten von Ihnen zu tragen. Die Verordnung vom 22.09.21 mit Gültigkeit bis zum 10.11.21 sieht eine solche Regelung derzeit nicht vor.
- Auf sämtlichen Bewegungsflächen und in sämtlichen Räumen mit Ausnahme der Gästezimmer herrscht Maskenpflicht. Dies schließt die Seminarräume ein. Sobald Sie einen Sitzplatz eingenommen haben, können Sie Ihre Maske ablegen.
- Zusätzlich gilt das generelle Abstandsgebot. Bitte halten Sie zu anderen Personen jederzeit einen Mindestabstand von 1,50 Metern ein. (*Für Chöre/Posaunenchor/Ensembles gelten ggfs. ergänzende bzw. erweiterte Maßgaben, über die wir Sie gerne gesondert informieren.*)

- Bitte achten Sie darauf, sich regelmäßig und sorgfältig die Hände zu waschen und über die bereitgestellten Desinfektionsspender zu desinfizieren.
- **Bei ersten Anzeichen einer Infektion oder einer anderen Krankheit bitten wir Sie, dies umgehend zu melden und ärztlichen Rat einzuholen.**

### Allgemeine Regelungen

- Abgesehen von der Anreise erfolgt der Zugang zum Haus während Ihres Aufenthalts ausschließlich über den Seiteneingang neben der Kapelle (rote Tür). Dazu erhalten Sie von uns einen Schlüsselcode, welcher Ihnen an dieser Tür den Zutritt ermöglicht. Auf diese Weise soll gewährleistet werden, dass nur angemeldete und registrierte Personen das Haus betreten. Wir tragen damit dem Umstand Rechnung, dass unser üblicherweise offenes Haus ein beliebtes Ausflugsziel darstellt und auch im Umfeld stark frequentiert ist. Ihr Aufenthalt findet demzufolge in einem nach außen verschlossenen Gebäude statt. (*Ausnahmen – vgl. Abschnitt Speisesaal – erfolgen nur punktuell und unter Aufsicht unserer Mitarbeiter.*) Das Verlassen des Hauses erfolgt ebenfalls über die Seitentür neben der Kapelle und ist jederzeit ohne Code möglich.
- Um besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme bezüglich des Abstands bitten wir Sie an Knotenpunkten wie dem Zugang zum Speisesaal, beim Benutzen von Treppen oder vor und in Aufzügen. Markierungen helfen Ihnen, die Abstände und Wegeführungen einzuhalten.
- An der Pforte (Rezeption) bzw. bei Anreise werden Ihre persönlichen Daten erhoben (Name, Adresse, telefonische Erreichbarkeit). Diese Daten werden datenschutzgemäß aufbewahrt und, soweit sie über die übliche Datenerhebung hinausgehen, nach Ablauf von vier Wochen vernichtet. Im Falle einer Infektion werden diese Daten dem örtlichen Gesundheitsamt zur Weiterverfolgung der Infektionskette zur Verfügung gestellt. (*Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.klosterfrenswegen.de/datenschutz.html](http://www.klosterfrenswegen.de/datenschutz.html).*)
- Abweichend zu unserem Normalbetrieb können wir Ihnen bis auf Weiteres keine Gruppenräume samt Kühlschränken für ein geselliges Zusammensein am Abend zur Verfügung stellen. Umgekehrt ist die Mitnahme eigener Getränke zum Verzehr auf den Gästezimmern in dieser Zeit gestattet und wird nicht über ein Korkgeld berechnet. Die über Tag genutzten Seminarräume stehen in demselben Aufbau auch für den Aufenthalt am Abend zur Verfügung. Gäste ohne Seminarraumbedarf erhalten daher in der Regel ebenfalls eine Raumzuteilung. Bei guter Witterung besteht die Möglichkeit, sich unter Einhaltung des Abstandsgebots im Innenhof zusammzusetzen. Unseren Übernachtungsgästen steht weiterhin Mineralwasser zur kostenlosen Verfügung; auf Ihren Zimmern finden Sie pro Person eine große Wasserflasche inkl. Glas. „Nachschub“ steht durchgängig bereit. Tagungsgäste werden i.d.R. mit Tagungsgetränken in den Seminarräumen versorgt.
- Wir möchten Sie bitten, generell kein Mobiliar, insbesondere Stühle, umzuplatzieren. Sollte dies dennoch nötig werden, bitten wir Sie, die jeweiligen Gegenstände nach Verwendung wieder an ihren ursprünglichen Platz (i.d.R. markiert) zurück zu stellen.
- Wir bitten unsere Übernachtungsgäste, nach Möglichkeit nicht die öffentlichen Toiletten, sondern ausschließlich die Toiletten auf ihren jeweiligen Gästezimmern zu nutzen.
- Bitte beachten Sie, dass die Klosterkapelle unter Corona-Bedingungen als Mehrzweckraum genutzt wird und daher nicht uneingeschränkt zugänglich ist und nicht uneingeschränkt für Andachten oder Gottesdienstformate in Eigenregie der Gruppen zur Verfügung steht.
-

## Seminarräume und Gästezimmer

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht auf allen Bewegungsflächen und in sämtlichen Räumlichkeiten mit Ausnahme Ihres Gästezimmers.
- Bitte verwenden Sie im Seminarbetrieb weitestgehend eigenes Material; dies betrifft vor allem Schreibutensilien. Bei Bedarf geben wir auch weiterhin einen Moderationskoffer heraus; dieser sollte nach Möglichkeit nur von einer Person genutzt werden, welche bitte regelmäßig ihre Hände desinfiziert (so auch vor Entgegennahme). Denken Sie daran, die Seminarräume regelmäßig für 10-15 Minuten zu lüften (Stoßlüftung, soweit möglich). Zur Unterstützung stellen wir Ihnen auf Wunsch ein CO2-Messgerät zur Verfügung.
- Bitte denken Sie auch in Ihren Gästezimmern an eine regelmäßige Lüftung.
- Sämtliche Räume werden regelmäßig durch unser Personal gereinigt und desinfiziert. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass unter den aktuellen Gegebenheiten keine tägliche Zwischenreinigung der Gästezimmer erfolgt. Sollten Sie eine Reinigung wünschen oder z.B. neue Handtücher benötigen, bitten wir Sie, sich bei unserem Personal zu melden. Selbstverständlich stehen wir auf Nachfrage gerne zur Verfügung.
- Unseren Übernachtungsgästen steht Mineralwasser zur kostenlosen Verfügung; auf Ihren Zimmern finden Sie pro Person eine große Wasserflasche inkl. Glas. „Nachschub“ steht durchgängig bereit. Tagungsgäste werden i.d.R. mit Tagungsgetränken in den Seminarräumen versorgt.

## Speisesaal

- Im Speisesaal gilt die generelle Maskenpflicht. An Ihrem Platz können Sie den Mundschutz ablegen. Sobald Sie sich im Raum bewegen, bitten wir Sie, Ihre Maske wieder aufzusetzen.
- **Die Platzierung erfolgt nach aktueller Lage**, derzeit an Sechser- bis Achtertischen aus Teilnehmern Ihrer Gruppe. Gerne gehen wir im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten auf individuelle Erfordernisse ein. Wir bitten darum, dass die Tischgemeinschaften für die Dauer Ihres Aufenthalts bestehen bleiben. Die Tische stehen in einem Abstand von mindestens 1,50 Meter zueinander.
- Bitte desinfizieren Sie in diesem besonders sensiblen Bereich mehrmals Ihre Hände, insbesondere vor Betreten des Speisesaals und vor Nutzung des Buffets. Nutzen Sie das Vorlegebesteck und die Griffe am Buffet bitte so, dass die Handkontaktflächen keinen Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben.
- Beim Betreten und Verlassen des Speisesaals sowie des davorliegenden Zwischenfoyers kann es zu „Gegenverkehr“ kommen. Bitte verständigen Sie sich unter gegenseitiger Rücksichtnahme über die „Vorfahrt“ und halten stets den Mindestabstand zu anderen Personen ein. Bei entsprechender Witterung kann der Speisesaal alternativ über die Terrassen nach draußen verlassen werden; die seitlichen Glastüren werden dann durch unser Personal geöffnet.
- Unsere Essenszeiten werden nach Bedarf ggfs. erweitert. Jede Gruppe bekommt ihre Zeiten verbindlich mitgeteilt. Ein Anspruch auf alleinige Nutzung des Speisesaals besteht nicht.

Wir bedanken uns bei unseren Gästen für ihre Selbstdisziplin und Geduld, wenn manches etwas länger dauert als normal und wünschen Ihnen trotz der außergewöhnlichen Umstände einen guten Aufenthalt.

**Ihr Team vom Kloster Frenswegen**